

## HINTRAGEN

Stadtkanzlei  
Frau Isabelle Reinhart, Präsidentin des GGR  
Postfach  
6301 Zug

Zug, 22. September 2010

### **Postulat betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) – innerkantonaler Finanzausgleich**

Der Stadtrat wird aufgefordert, mit geeigneten Wegen und Mitteln beim Kanton Zug und den anderen Zuger Gemeinden eine Diskussion über die ZFA und den innerkantonalen Finanzausgleich zu initiieren. Dies mit dem Ziel, eine Neuorganisation des innerkantonalen Lastenausgleichs mit angemessenen Beträgen und sinnreichen Anreizen zu erwirken. Dabei sollen nur noch jene Gemeinden in den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen, die diese wirklich benötigen.

#### **Begründung**

Die Gesamtbelastung ZFA/NFA für die Stadt Zug beträgt Fr. 74.2 Mio. Franken. Dies entspricht einer jährlichen Pro-Kopf-Belastung der Stadtzuger Bevölkerung von rund 2900 Franken. Dies ist eindeutig zu hoch, zumal die Stadt Zug ca. 25 Mio. Franken an jährlichen Zentrumslasten zu tragen hat und es für diese im Gesetz über den direkten Finanzausgleich (FAG) von 2007 keine Abgeltung gibt.

Kantonsrat Thomas Lötscher hat eine Interpellation betreffend Vorgehen bezüglich Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eingereicht. Die Interpellation kritisiert eine fehlende Obergrenze für die NFA-Zahlungen des Kantons Zug. Überdies weist sie auf irritierende Mängel hin. So kommen nicht nur strukturschwache Kantone, sondern auch mittelständische Kantone in den Genuss von Geldern aus dem NFA-Topf, die wie zum Beispiel der Kanton Aargau aufgrund ihrer Lage und der Bedingungen auf unterstützende Gelder gut verzichten könnten.

Ähnliche Überlegungen sind auch im Kanton Zug angezeigt. So liegt es auf der Hand, dass beispielsweise die Nehmergemeinde Cham weit weniger auf ZFA-Gelder angewiesen ist als Berggemeinden wie etwa Menzingen oder Neuheim. Zudem sind Fehlanreize zu orten: Im Zentrum der letzten Steuerfuss-Debatte in Steinhausen stand allein die Frage, ob die Gemeinde durch eine tiefere Steuerbelastung nicht auf ZFA-Gelder verzichten müsste.

Daraus wird deutlich: Nicht alle Nehmergemeinden sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Vielmehr droht der ZFA für einzelne Gemeinden zu einem Instrument zur Optimierung der Finanz- und Steuerpolitik zu verkommen. Dies ist umso störender, als sich bei der Bereiterstellung der gesamtkantonalen Infrastruktur in der Stadt Zug etwa in den Bereichen Sport oder Kultur einzelne Gemeinden nicht oder nur mit kleinen Beträgen beteiligen.

*K. Kobelt*

Dr. Karl Kobelt, FDP-Fraktionschef